



Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at



Bankverbindung
IBAN:AT53 3219 5000 0550 0673
BIC:RLNWATWWASP

UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 03/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Montag, dem 18. Juli 2022

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 19:19 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. Juli 2022 durch
E-Mail

Anwesend waren:

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 01 GR Baumgartner Gerald | 02 GR Ing. Grill Martin, MSc |
| 03 GR Eisenköbl Peter | 04 JGR Leeb Markus |
| 05 GR Gullner Josef | 06 GR Maier Peter |
| 07 GR Kerschbaumer Josef | 08 GR Mag. Palkovits Klaus |
| 09 Vizebgm. Liebentritt Peter | 10 gfGR Reisenbauer Markus |
| 11 gfGR Ing. Pürner Christian | 12 gfBGR Stangl Karin |
| 13 GR Schiefer-Flohner Anja | 14 Bgm ⁱⁿ Walla Michaela |
| 15 UGR Ing.DI(FH) Stangl Peter, MSc MLS | 16 GR Wurmbrand Karl |

entschuldigt:

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 01 GR Brandstetter Katrin | 02 GR Hanke Gerald |
| 03 gfGR Motsch Markus | |

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: AL Angelika Horvath
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatäre und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Katrin Brandstetter, GR Gerald Hanke und gfGR Markus Motsch.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2022**
- TOP 02 **Privatrechtlicher Vertrag NBG, Korngasse**
- TOP 03 **Verordnung über die Aufhebung der Aufschließungszone (BW-A4), Korngasse**
- TOP 04 **Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Kirchauerstraße (Trafostation)**
- TOP 05 **Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Kirchau (Trafostation)**

Es sind bei Sitzungsbeginn 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.

DA 01) Grüne Warth: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „50 km/H im Haßbachtal“ beschließen

Abstimmungsergebnis:

dafür: Grüne, SPÖ

dagegen: GR Eisenkölbl, GR Grill, GR Gullner, GR Leeb, Vizebgm. Liebentritt, GR Maier, gfGR Pürner, GR Schiefer-Flohner, gfGR Stangl K., GR Stangl P., Bgm. Walla, GR Wurmbrand

enthalten: GR Baumgartner

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

DA 02) Grüne Warth: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Neubewertung der Prioritäten bei der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt B54 auf Basis der veränderten Rahmenbedingungen durch den Ukraine Krieg und die immer dramatischer eskalierende Klimakrise“ beschließen

Abstimmungsergebnis:

dafür: Grüne

dagegen: ÖVP, SPÖ

enthalten: -----

Der DA 02 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

DA 03) Grüne Warth: Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Radroute Warth - Gloggnitz“ beschließen

Abstimmungsergebnis:

dafür: Grüne, SPÖ

dagegen: Bgm. Walla, Vizebgm. Liebentritt, GR Leeb, GR Baumgartner, GR Schiefer-Flohner, gfGR Pürner, gfGR Stangl K., GR Stangl P, GR Maier

enthalten: GR Grill, GR Gullner, GR Wurmbrand, GR Eisenkölbl

Der DA 03 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2022**
- TOP 02 **Privatrechtlicher Vertrag NBG, Korngasse**
- TOP 03 **Verordnung über die Aufhebung der Aufschließungszone (BW-A4), Korngasse**
- TOP 04 **Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Kirchauerstraße (Trafostation)**
- TOP 05 **Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Kirchau (Trafostation)**

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 13. Juni 2022

Sachverhalt:

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13. Juni 2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Privatrechtlicher Vertrag NBG, Korngasse

Sachverhalt:

Seitens der Gemeinde wurde bei der letzten Änderung des Flächenwidmungsplanes am oben erwähnten Grundstück eine Aufschließungszone beschlossen. Für die Aufhebung dieser Aufschließungszone ist eine Vereinbarung betreffend Verpflichtung zur Erfüllung der Bedingungen für die Freigabe der Aufschließungszone samt Wiederkaufsrecht erforderlich.

Nach Kauf der NBG haben wir nun bereits die Pläne für die zukünftige Bebauung (12 Reihenhäuser) erhalten. Somit kann diese Zone aufgehoben werden.

Diese Vorgangsweise wurde mit dem Land NÖ, Abteilung RU1, Dr. Haiderer und mit Frau Mag. Seidl, Rechtsanwältin der NBG, vereinbart

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den privatrechtlichen Vertrag mit der NBG entsprechend dem Sachverhalt beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 03) Verordnung über die Aufhebung der Aufschließungszone (BW-A4), Korngasse

Sachverhalt:

Wie im TOP 02 erläutert, kann nun die Aufhebung der Aufschließungszone verordnet werden.

Text der zu beschließenden Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 4 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 4 (BW-A4) in der Katastralgemeinde Warth freigegeben.

Folgende Freigabebedingungen sind erfüllt:

Abschluss und die grundbücherliche Sicherstellung eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Marktgemeinde Warth und den Grundeigentümern, der folgende Kernpunkte beinhaltet und auch für deren Rechtsnachfolger gilt:

- Die Parzellierung in mindestens 5 Bauplätze mit einer Größe von 600-800 m² inklusive der Abtretung der für die Erschließung notwendigen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde in Form einer mindestens 6 m breiten Wohnsiedlungsstraße. Bei Erfordernis eines Umkehrplatzes ist dieser mit einer Breite von 12,5 m anzulegen.
- Oder die Verwertung des Grundstückes in Form einer Reihenhausanlage mit 8 bis 12 Reihenhäusern und den hierfür erforderlichen KFZ-Stellflächen. Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über die Marktstraße (B54), die Erschließung der einzelnen Häuser erfolgt auf Privatgrund der Wohnhausanlage.

§ 2

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt nach Vorlage des Grundbuchbeschlusses mit dem Eintrag des Wiederkaufsrechts.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Aufhebung der Aufschließungszone beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 04) Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Kirchauerstraße (Trafostation)

Sachverhalt:

Aufgrund der Bautätigkeiten der Fa. Haider&Co, Glasfaserverlegung, hat nun die EVN Edlitz bzw. Neunkirchen zugesagt, dass auch die Stromleitung mitverlegt wird.

Es ist somit notwendig, dass eine neue Trafostation errichtet wird.

Mit den verantwortlichen Personen der EVN sind die neuen Standorte besichtigt worden.

Eine Dienstbarkeitsvertrag muss entsprechend unterzeichnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

TOP 05) Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Kirchau (Trafostation)

Sachverhalt:

Aufgrund der Bautätigkeiten der Fa. Haider&Co, Glasfaserverlegung, hat nun die EVN Edlitz bzw. Neunkirchen zugesagt, dass auch die Stromleitung mitverlegt wird.

Es ist somit notwendig, dass eine neue Trafostation errichtet wird.

Mit den verantwortlichen Personen der EVN sind die neuen Standorte besichtigt worden.
Eine Dienstbarkeitsvertrag muss entsprechend unterzeichnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

Die Bürgermeisterin erinnert an den Gemeindeausflug, Freitag, 22 Juli, Abfahrt 07:00 Uhr
Marktplatz. Sie bedankt sich bei der Amtsleiterin Angelika Horvath sowie den
Gemeinderatskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit und schließt die
Gemeinderatssitzung um **19:19 Uhr**.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die Grünen